



Durchführungsbestimmungen des KFA Südthüringen für das Spieljahr 2025/2026



1. Allgemeines

1.1. Rechtsgrundlagen

- Grundlage ist die Satzung sowie die Ordnungen des Thüringer Fußballverbandes in ihrer jeweils gültigen Fassung.
- Ergänzend gelten die Fußballregeln des Deutschen Fußballbundes.

1.2. Amtliche Mitteilungen

- Veröffentlichungen des DFB, TFV und KFA, die den Spielbetrieb betreffen, sind für alle Vereine verbindlich.

1.3. Ausnahmesituationen

- Bei außergewöhnlichen Ereignissen (Pandemien, Notlagen, Unwetter etc.) kann der KFA im Sinne der Wettbewerbssicherung abweichende Regelungen beschließen.

2. Spielbetrieb

2.1. Spielansetzungen und -verlegungen

- Veröffentlichte Spielpläne auf www.fussball.de sind bindend.
- Anträge auf Spielverlegung sind nur in Ausnahmefällen möglich und über das DFBnet zu beantragen.
- Die Verlegungsgebühren werden durch den Staffelleiter nach der Finanzordnung des TFV für die jeweilige Verlegung in Rechnung gestellt.

2.2. Freundschaftsspiele und Vereinsturniere

- Anmeldung sind mindestens eine Woche vorher erforderlich.
- Die Schiedsrichter sind von den Vereinen selbst anzufordern.
- Eine Eintragung ins DFBnet ist Pflicht.



Durchführungsbestimmungen des KFA Südthüringen für das Spieljahr 2025/2026



2.3. Schiedsrichteransetzungen

- Erfolgen durch den Schiedsrichterausschuss gemäß Richtlinien.
- Ein Finanzausgleich (SR-Pool) innerhalb der Spielklassen erfolgt zum Saisonende.

2.4. Meldung Vorkommnisse

- Besondere Ereignisse (z. B. Nichtantreten, Spielabbrüche) sind am Spieltag telefonisch (wenn nicht erreichbar per Mail) dem Vorsitzenden des Spelausschusses oder dem Staffelleiter mitzuteilen.

2.5. Elektronischer Spielbericht

- Pflicht für alle Spiele.
- Es gelten die Bestimmungen für die Verwendung laut § 17 Spielordnung.
- Ein Ausdruck ist dem Schiedsrichter vor Spielbeginn zu übergeben.
- Torschützen und alle weiteren Inhalte des Spielberichts sind nach dem Spiel mit dem Schiedsrichter zu überprüfen - eine nachträgliche Änderung durch den Staffelleiter ist nicht möglich.

2.6. Ergebnismeldung

- Der Schiedsrichter bzw. der Heimverein meldet das Ergebnis (inkl. Spielabbrüche/-ausfälle) bis spätestens 18 Uhr desselben Tages ins DFBnet.
- Bei Problemen bei der Meldung ist der Staffelleiter zu informieren.

2.7. Fristen Meldungen

- Teilnahme Hallenmeisterschaft bis 30.09.2025 an SPA
- Bewerbung Pokalfinale bis 30.03.2026 an SPA
- Aufstiegsverzicht bis 30.04.2026 an SPA
- Anträge Spielgemeinschaften bis 15.05.2026 an SPA
- Mannschaftsmeldung im DFBnet 31.05.2026 an SPA
- Schiedsrichtermeldebogen bis 15.06.2026 an Schiedsrichterausschuss



Durchführungsbestimmungen des KFA Südthüringen für das Spieljahr 2025/2026



3. Ordnungs- und Sicherheitsbestimmungen

3.1. Ordnungs- und Sicherheitsverantwortung

- Jeder Verein muss einen Ordnungsdienst stellen.
- Die Heimvereine sind für Sicherheit, Ordnung und Schutz des Schiedsrichter-Teams sowie alle am Spiel beteiligten Personen verantwortlich.
- Gastvereine tragen Mitverantwortung für ihre Zuschauer.
- Weitere Hinweise können der Sicherheitsrichtlinie entnommen werden.
- Erste-Hilfe-Ausstattung (Koffer, Trage) ist bereitzustellen.
- Es ist ein Platzordnerbuch zu führen mit folgenden Angaben:
 - Spieltag
 - Spielnummer
 - Spielpaarung
 - Namen der Ordner
 - Name des verantwortlichen Sanitäters

3.2. Technische Zone

- Nur Ersatzspieler und eingetragene Offizielle dürfen sich in der technischen Zone (Innenraumbereich) aufhalten.

4. Kommunikation & Finanzen

4.1. E-Postfach-Kommunikation

- Die offizielle Kommunikation erfolgt über das DFBnet-Postfach.
- Vereine müssen das Postfach mindestens alle 3 Tage prüfen.
- Schreiben an KFA-Organe müssen über DFBnet-Postfach erfolgen.

4.2. Aktivbeiträge

- Beiträge sind gemäß Finanzordnung des TSV nach Rechnungseingang auf das KFA-Konto bei der Sparkasse Hildburghausen (IBAN: DE60 8405 4040 1111 1004 00) zu überweisen.



Durchführungsbestimmungen des KFA Südthüringen für das Spieljahr 2025/2026



4.3. Gebührenpflichtige Vorgänge

- Gebühren (z. B. Spielverlegungen, SG-Anträge, Einsprüche) sind mit der Antragstellung fällig und die Zahlungsnachweise beizufügen.

4.4. Einwände/Berufungen

- Einwände gegen Zahlungsaufforderungen sind binnen 90 Tagen schriftlich einzureichen.
- Anschließend verfallen mögliche Ansprüche zugunsten des KFA.

5. Platzverhältnisse & Ausweichplätze

5.1. Nutzung von Ausweichplätzen

- Nutzung abgenommener Kunstrasen- oder Ersatzplätze sind zulässig.
- Gegner, Schiedsrichter und Staffelleiter sind, bei Änderung der Spielstätte, mindestens 1 Tag vorher zu informieren.

5.2. Platzsperre / Unbespielbarkeit

- Die Entscheidung trifft der Platzbeauftragte in Abstimmung mit KFA oder der Schiedsrichter am Spieltag.
- Der Heimverein muss frühzeitig Alternativen prüfen.
- Die Fahrtkosten für Platzbeauftragte gelten gemäß TFV-Finanzordnung.

5.3. Liste der Platzbeauftragten

- Jens Hirschfeld, Marcus Flurschütz, Johnny Müller – Eishausen, Gleichamberg, Streufdorf, Westhausen, Stressenhausen
- Günter Both, Ulrich Hofmann, Thomas Hummel - Haina, Mendhausen, Milz, Römhild
- Werner Dressel, Sven Eller, Johnny Müller – Gellershausen, Gompertshausen, Heldburg, Hellingen, Ummerstadt
- Jens Hirschfeld, Gunter Lindner, Philipp Meier - Bedheim, Häselrieth, Heßberg, Hildburghausen, Veilsdorf



Durchführungsbestimmungen des KFA Südthüringen für das Spieljahr 2025/2026



- André Schmidt, Gunter Lindner, Philipp Meier – Crock, Goßmannsrod, Sachsenbrunn, Eisfeld
- Sebastian Fleischmann, André Schmidt, Philipp Meier – Erlau, Fehrenbach, Hinternah, Schleusingen, Schnett, Schönbrunn, Waldau, Schwarzbach, Schleusingerneundorf, Schmiedefeld
- Sebastian Fleischmann, Peter Wagenschwanz, Jens Hirschfeld – Marisfeld, Reurieth, Dingsleben, St.Bernhard, Themar
- Mike Bräutigam, Torsten Ihle, Sven Eller – Effelder, Meng.-Hämmern, Rauenstein, Schalkau
- Philipp Rauhut, Reinhard Meusel, Christian Häusler - Heinersdorf, Heubisch, Jagdshof, Köppelsdorf, Neuhaus-Schierschnitz, Oberlind, Sonneberg, Unterlind, Mupperg
- Christian Häusler, Philipp, Rauhut, Mike Bräutigam – Ernstthal, Lauscha, Judenbach, Neuenbau, Neuhaus, Steinach

6. Nachwuchs & Sonderregelungen

6.1. Teilnahmepflicht Nachwuchs

- KOL-Vereine: mindestens 2 Nachwuchsmannschaften
- KL-Vereine: mindestens 1 Mannschaft
- Fehlende Meldung = Strafgeld 250€ (Kreisliga) bzw. 500€ (Kreisoberliga)

6.2. Vorzeitiges Spielrecht A-Junioren

- Hat nur bei Eintragung im Spielerpass Gültigkeit.
- Es gelten die Regelungen des TFV bzw. DFB.

6.3. Auswechslungen

- Maximal 5 Auswechslungen pro Spiel sind möglich.
- Diese Regelung zählt für alle Wettbewerbe im KFA Südthüringen.
- In der 1. Kreisklasse sind Rückwechsel erlaubt.



Durchführungsbestimmungen des KFA Südthüringen für das Spieljahr 2025/2026



6.4. Pokalwettbewerbe

- Es gelten gesonderte Durchführungsbestimmungen für den Kreispokal & den Kreisklassenpokal.

6.5. Supercup

- Der Termin ist eine Woche vor der Qualifikationsrunde im Landespokal laut Rahmenspielplan des TFV und wird nach dem letzten Spieltag bekanntgegeben.
- Der Kreismeister hat Heimrecht.
- Der ausrichtende Verein trägt alle mit der Spielaustragung verbundenen Kosten bezüglich Platzaufbau, der notwendigen Umkleide- und Duschmöglichkeiten sowie sonstige Vorhaltekosten zur Durchführung des Pokalfinales.
- Die Eintrittserlöse erhält der KFA Südthüringen.
- Die Kosten für Schiedsrichter, Pokal und Preise trägt der KFA Südthüringen.
- Die Erlöse aus dem Verkauf von Speisen und Getränken stehen dem ausrichtenden Verein zu.
- Der Gastverein bekommt eine Antrittsprämie in Höhe von 300€ vom KFA.
- Wenn der Kreismeister auch der Pokalsieger ist, ist der Vizekreismeister zur Teilnahme berechtigt.

7. Fairplay und Disziplin

7.1. Fairplay-Wertung

- Gelbe Karte | 5
- Gelb-Rote Karte | 20
- Rote Karte | 30 + 5/Sperntag
- Nichtantreten | 100
- Spielabbruch (verschuldet) | 150
- Spielabbruch (Unterzahl) | 50



Durchführungsbestimmungen des KFA Südthüringen für das Spieljahr 2025/2026



- Besondere Vorkommnisse | 50-100
- Fehlende Ergebnismeldung | 50

7.2. Verwarnungsabfragen

- Sind über das DFBnet möglich. (-> Spielberichte -> Statistiken)

7.3. Sofortige Sperre bei groben Vergehen

- Der Vorsitzende des Spielausschusses ist berechtigt, bei groben Verstößen gegen Ordnungen des TFV, Vereine, Mannschaften und Einzelpersonen für den Spielbetrieb bis zur Verhandlung des Sportgerichtes zu sperren.

8. Anweisungen

8.1. Pünktlichkeit der Gastmannschaften

- Bei Verzögerung ist der Staffelleiter und der Heimverein unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

8.2. Verantwortung für Ordnung und Verhalten

- Vereine müssen rassistischen, diskriminierenden und gewaltbereiten Verhalten **aktiv** entgegenwirken.

9. Datenschutzklausel

- Personenbezogene Daten in den Dokumenten des KFA dienen ausschließlich der Aufrechterhaltung des Spielbetriebs.
- Weitergabe zu Werbezwecken ist unzulässig.
- Bei Verstößen behält sich der KFA rechtliche Schritte vor.